

Niederschrift

zur

öffentlichen

Sitzung des Marktgemeinderates

am

28.07.2022

im Sitzungssaal

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr
Ende der Sitzung: 21:38 Uhr

Teilnehmer:

| Name | VertreterFür | Funktion |
|-----------------------------|--------------|----------------------------|
| Herr Ulrich Pfanner | | Vorsitzender |
| Herr Nikolaus Boll | | Stimmberechtigtes Mitglied |
| Herr Christoph Brinz | | Stimmberechtigtes Mitglied |
| Frau Katrin Hatt | | Stimmberechtigtes Mitglied |
| Herr Thomas Heim | | Stimmberechtigtes Mitglied |
| Frau Margit Miksch | | Stimmberechtigtes Mitglied |
| Herr Markus Boch | | Stimmberechtigtes Mitglied |
| Herr Richard Eberl | | Stimmberechtigtes Mitglied |
| Herr Christian Reith | | Stimmberechtigtes Mitglied |
| Herr Fabian Schorer | | Stimmberechtigtes Mitglied |
| Herr Tobias Steinhauser | | Stimmberechtigtes Mitglied |
| Herr Dr. Stephan Weitzel | | Stimmberechtigtes Mitglied |
| Frau Rosemarie Nenning-Rupp | | Stimmberechtigtes Mitglied |
| Herr Hans Rädler | | Stimmberechtigtes Mitglied |
| Herr Jürgen Philipp | | Stimmberechtigtes Mitglied |

| Nr | Text |
|-----|---|
| 1. | Bekanntgaben und Verschiedenes |
| 2. | Wünsche und Anfragen |
| 3. | Genehmigung der öffentlichen Niederschriften |
| 4. | Feststellung der Jahresrechnung 2021 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO |
| 5. | Entlastung der Jahresrechnung 2021 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO |
| 6. | Zustimmung zum Abschluss einer Zweckvereinbarung mit dem Landkreis Lindau und weiteren Sachaufwandsträgern bezüglich der Betreuung der Schul-IT der jeweiligen Schulen vor Ort |
| 7. | Sonderfonds „Innenstädte beleben“ – Beschluss über die Beauftragung der Lichtkünstler für das Event „Scheidegger Lichterwelten“ |
| 8. | Beschluss über die Beantragung der Interreg-Förderung für die Umsetzung der grenzüberschreitenden Buslinie 25a für 2,5 Jahren im Projekt „ÖPNV-Grenzenlos Umsetzung“ |
| 9. | Neubau eines Einfamilienhauses Flurst.Nr. 849, Gemarkung Scheidegg, Oberstein 40 (Bauvoranfrage) |
| 10. | Erweiterung Nebengebäude und Neubau Carport, Flurst.Nr. 2, Gemarkung Scheidegg (Kirchstr. 1) |
| 11. | Zustimmung zur geplanten stufenweisen Beitragserhöhung für die Schulkinderbetreuung ab 01.09.2022 bis 01.09.2024 |
| 12. | Änderung der Geschäftsordnung des Marktgemeinderates im Zusammenhang mit der Zuständigkeit für Entscheidungen als Gesellschafter der Wohnungsbaugesellschaft Markt Scheidegg GmbH |

Entschuldigt waren: GR Ralf Arnold, GRin Maike Funk,

Unentschuldigt waren: ---

weitere Anwesende: Herr Geschäftsleiter Jürgen Hörmann (Schriftführer)

| | |
|---------------|----------------|
| Sitzung am: | 28.07.2022 |
| Sitzungs-Nr.: | MGR 28.07.2022 |
| Aktenzeichen: | 024-04 |
| Datum: | 29.07.2022 |

Markt Scheidegg
Landkreis
Lindau/Bodensee

Niederschrift
(öffentlich)

Gremium: **Marktgemeinderat**

TOP 1.:
Bekanntgaben und Verschiedenes

Herr Bürgermeister Pfanner begrüßte alle Anwesenden, stellte die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung.

Sachverhalt:

TOP 4 und TOP 5 werden vertagt

Die Feststellung der Jahresrechnung 2021 (TOP4) und die Entlastung der Jahresrechnung 2021 (TOP5) müssen vertagt werden, da hier noch Unterlagen nachzureichen sind.

Zusammenfassung der Steuereinnahmen

Eine Zusammenfassung der Kämmerei zu den aktuellen Steuereinnahmen wurde in den Umlauf gegeben.

Vorstellung des E-Mobilitätskonzeptes

Nachdem kurzfristig bekannt wurde, dass das E-Mobilitätskonzept noch im August abgerechnet werden muss, erfolgt in dieser Sitzung eine Vorstellung des E-Mobilitätskonzeptes durch die Firma Mobilitätswerk GmbH aus Dresden. Der TOP wird insofern auf die Tagesordnung aufgenommen.

Herr Pessier und Herr Kirchner stellten das Konzept anhand einer Präsentation vor, welche als Anlage zur Niederschrift genommen wird.

Herr GR Rädler erkundigte sich, ob denn in Scheidegg nicht mehr E-Bike-Ladestationen installiert werden müssten. Herr Pessier erläuterte, dass dies nicht der Fall sei, denn dies würde nirgends funktionieren. Der Großteil der Radler nutzen Ihre Akkukapazität nicht mehr als 70 bis 80 % und würden den Akku dann zuhause wieder aufladen. Die öffentlichen Ladestationen wären deshalb nicht ausgelastet und somit unrentabel. Er empfahl, dass hier auf die Gastronomie zugegangen werden sollte. Diese könnten anbieten, dass die Akkus zum Beispiel während des Aufenthaltes in der Gaststätte aufgeladen werden könnten. Die entsprechenden Ladegeräte hätte alle E-Bikefahrer ja selbst. Für die Gastronomen sei dies eine zusätzliche Werbung.

Herr GR Boll fragte nach, ob denn die bestehenden Schnellladesäulen nicht besser am Ortsrand installiert worden wären bzw. ob hier weitere am Ortsrand installiert werden sollten. Ansonsten bestünde die Gefahr, dass die ganzen E-Autos durch den Ort zum Rewe oder ans Kurhaus fahren würden.

Herr Pessier sah in Scheidegg keine optimale Stelle für eine rentable Installation von Schnellladesäulen. Hier gäbe es für den Durchgangsverkehr geeignetere Orte. Die bestehenden Schnellladesäulen seien aber auch für den Tourismussektor errichtet worden.

Herr GR Dr. Weitzel fragte nach, ob es denn für die Winterzeit auch Erkenntnisse aus den gesammelten Daten geben würde bzw. hier nicht starke Verwerfungen auftauchen würden. Herr Pessier erläuterte, dass es hier natürlich schon Verwerfungen geben würde, diese seien aber nicht so extrem, dass hieraus keine Erkenntnisse gewonnen werden könnten.

Herr GR Steinhauser erkundigte sich nach den derzeitigen Förderprogrammen für Radwege. Herr Pfanner erklärte, dass Radwege aktuell mit einem Fördersatz von ca. 70 % bis 80 % gefördert werden.

Herr GR Philipp wollte wissen, ob denn genaue untergliederte Zahlen vorliegen würden, was Herr Pessier bejahte.

Herr GR Rädler fragte nach, ob es denkbar sei, dass Tankstellen beim E-Lademarkt auch einsteigen würden. Herr Pessier meinte, dass Ladestellen bei Supermärkten wesentlich attraktiver seien. Er könne sich deshalb nicht vorstellen, dass Tankstellen hier investieren würden.

Herr GR Rädler stellte fest, dass der Parkplatz beim Sportplatz zur Zone 3 (= kostenlos) gehören würde. Er sehe hier nämlich schon ein Problem zwischen den möglichen Nutzer aufkommen. Herr Pfanner erklärte hierzu, dass dies ja nur ein Vorschlag des Büros sei. Entscheiden wird hierzu nur der Marktgemeinderat.

Pfanner, 1. Bürgermeister
Sitzungsleiter

Hörmann
Schriftführer

| | |
|---------------|----------------|
| Sitzung am: | 28.07.2022 |
| Sitzungs-Nr.: | MGR 28.07.2022 |
| Aktenzeichen: | 024-04 |
| Datum: | 29.07.2022 |

Markt Scheidegg
Landkreis
Lindau/Bodensee

Niederschrift
(öffentlich)

Gremium: **Marktgemeinderat**

TOP 2.:
Wünsche und Anfragen

Sachverhalt:

Wünsche oder Anfragen wurden nicht gestellt.

Pfanner, 1. Bürgermeister
Sitzungsleiter

Hörmann
Schriftführer

| | |
|---------------|----------------|
| Sitzung am: | 28.07.2022 |
| Sitzungs-Nr.: | MGR 28.07.2022 |
| Aktenzeichen: | 024-04 |
| Datum: | 29.07.2022 |

Markt Scheidegg
Landkreis
Lindau/Bodensee

Niederschrift
(öffentlich)

Gremium: Marktgemeinderat

TOP 3.:
Genehmigung der öffentlichen Niederschriften

Sachverhalt:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates vom 15.06.2022 wurde mit den Sitzungsunterlagen versendet. Einwände wurden keine vorgebracht.

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates vom 15.06.2022 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende: 15 Für: 15 Gegen: 0

Pfanner, 1. Bürgermeister
Sitzungsleiter

Hörmann
Schriftführer

| | |
|---------------|----------------|
| Sitzung am: | 28.07.2022 |
| Sitzungs-Nr.: | MGR 28.07.2022 |
| Aktenzeichen: | 024-04; 944 |
| Datum: | 29.07.2022 |

Markt Scheidegg
Landkreis
Lindau/Bodensee

Niederschrift
(öffentlich)

Gremium: **Marktgemeinderat**

TOP 4.:
Feststellung der Jahresrechnung 2021 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO

Sachverhalt:
TOP 4 wurde vertagt.

Pfanner, 1. Bürgermeister
Sitzungsleiter

Hörmann
Schriftführer

| | |
|---------------|----------------|
| Sitzung am: | 28.07.2022 |
| Sitzungs-Nr.: | MGR 28.07.2022 |
| Aktenzeichen: | 024-04; 944 |
| Datum: | 29.07.2022 |

Markt Scheidegg
Landkreis
Lindau/Bodensee

Niederschrift
(öffentlich)

Gremium: **Marktgemeinderat**

TOP 5.:
Entlastung der Jahresrechnung 2021 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO

Sachverhalt:
TOP 5 wurde vertagt.

Pfanner, 1. Bürgermeister
Sitzungsleiter

Hörmann
Schriftführer

| | |
|---------------|----------------|
| Sitzung am: | 28.07.2022 |
| Sitzungs-Nr.: | MGR 28.07.2022 |
| Aktenzeichen: | 214-04; 024-04 |
| Datum: | 29.07.2022 |

Markt Scheidegg
Landkreis
Lindau/Bodensee

Niederschrift
(öffentlich)

Gremium: **Marktgemeinderat**

TOP 6.:

Zustimmung zum Abschluss einer Zweckvereinbarung mit dem Landkreis Lindau und weiteren Sachaufwandsträgern bezüglich der Betreuung der Schul-IT der jeweiligen Schulen vor Ort

Sachverhalt:

Der Landkreis Lindau (Bodensee) sowie die jeweiligen Landkreiskommunen sehen die Notwendigkeit, die Systembetreuung an den Schulen im Landkreis Lindau (Bodensee) einheitlich zu regeln.

Der Landkreis und die Sachaufwandsträger haben sich dafür entschlossen, eine eigene IT-Abteilung für die Schulen aufzubauen, um so langfristig die Wartung und den Betrieb der IT sicherzustellen. Meist erfolgte die Betreuung der Schul-IT über Fachfirmen, die jeweils ihre eigenen Vorstellungen einbrachten. Vor allem die Corona-Krise und der ab 2020 notwendige Distanzunterricht haben aufgezeigt, wie wichtig eine gute Infrastruktur bei der Schul-IT ist. Daher ist der Freistaat Bayern von seiner bisherigen Haltung, dass die Betreuung der IT-Anlagen – über die stundenweise freigestellte Lehrkraft hinaus – ausschließlich Aufgabe der Kommunalen Sachaufwandsträger sei, abgerückt und hat zusammen mit dem Bund ein Förderprogramm zur Unterstützung der Sachaufwandsträger bei der technischen IT-Administration an Schulen aufgelegt. Unter Nutzung dieser Fördermöglichkeit sollen die bisher am Landratsamt bestehenden beiden Stellen zur IT-Betreuung an Schulen weiter ausgebaut werden. Mittels dieser interkommunalen Kooperation können effektive und synergetische professionelle Strukturen für die IT-Administration an den landkreiseigenen und den weiteren Schulen aufgebaut und unterhalten werden.

Der Landkreis tritt hier als Dienstleister für die jeweiligen Sachaufwandsträger auf. Ein Wechsel der Zuständigkeit erfolgt dadurch nicht.

Gemäß Art. 7 ff. KommZG in der jeweils gültigen Fassung soll daher der mit den Sitzungsunterlagen versendete Entwurf einer Zweckvereinbarung geschlossen werden.

Nachfolgende **wesentliche** Regelungen sind enthalten:

§ 1 Gegenstand dieser Vereinbarung

- **Übertragung der Aufgaben** „IT-Administration an den Schulen“ an den Landkreis, insbesondere die
 - Koordination und Durchführung bei der Beschaffung erforderlicher Hard- und Software
 - Vorbereitung und Mitwirkung von Ausschreibungen für die Schul-IT
 - Beschaffung von Verbrauchsmaterial
 - Technische und organisatorische Betreuung der Schul-IT

- Einführung des zuständigen Personals vor Ort.
- Ziel ist **Schaffung** und laufende Betreuung einer datenschutzkonformen an die Bedürfnisse der jeweiligen Schulen angepasste Lösung einer **einheitlichen IT-Administration und EDV-Struktur**.
- Sämtliche durch diese Vereinbarung **nicht übertragenen Leistungen**, die im Zusammenhang mit der IT-Ausstattung der Schulen stehen, wie Bauleitungen, Vergaben, Telefonanlagen, Verwaltungsnetzwerk der Schulen, etc., **werden vom jeweiligen Sachaufwandsträger eigenständig erbracht** oder veranlasst. Eine Rücksprache mit den IT-Administratoren wird empfohlen.

§ 2 Beteiligte

Gemeinden und Landkreis

§ 3 IT-Administratoren/Personal

- Der Landkreis stellt das Personal (Stellen) für die Durchführung der IT-Administration an den Schulen zur Verfügung.
- Je nach Bedarf können die Stellen gekürzt oder erweitert werden.

§ 4 Aufgaben

- Der Landkreis führt im Auftrag als zentrale Stelle „IT-Administration an den Schulen“ die Betreuung der Schul-IT durch.
- Der Sachaufwandsträger leistet folgenden Beitrag zur Aufgabenerfüllung:
 - Herbeiführen eines ggf. notwendigen Gremienbeschluss
 - Benennung eines Ansprechpartners (Gemeinde)
 - Regelmäßige Information des Landkreises über noch vorhandene und künftig benötigte Haushaltsmittel
 - Beantragung von Förderungen
 - Zurverfügungstellung der Zugangsdaten
 - Gewährung von Zutritt an den Schulen
 - Zurverfügungstellung der Daten über Wartungsverträge, Lizenzverträgen
 - Benennung eines Ansprechpartners an der Schule
- Ein einheitlicher und sicherer Zugang muss vorhanden sein.
- Der Landkreis darf die ihm mit dieser Vereinbarung übertragenen Aufgaben durch einen Dritten ausführen lassen, sofern dies notwendig ist und gegebenenfalls förderrechtliche Vorschriften nicht entgegenstehen. Aufträge bis zu 5.000 € werden selbstständig, nachdem der Sachaufwandsträger informiert wurde, vergeben.

§ 5 Vollmachten/Antragstellung

- Dem Landkreis werden zur Durchführung der übertragenen Aufgaben Vollmachten
 - zur Verwaltung, Erstellung und/oder Registrierung von Zugängen im Namen der Schule zu
 - zur Vergabe von Aufträgen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel im Namen des jeweiligen Sachaufwandsträgers von Einzel- oder Sammelbestellungen (nach Rücksprache mit dem Sachaufwandsträger)

erteilt:

§ 6 Pflichten der Sachaufwandsträger

- Vorlage einer Dokumentation aller vorhandenen IT-Geräte und der vorhandenen Software
- Zur Verfügungstellung die für den IT-Support erforderlichen Unterlagen sowie alle Zugangsdaten zu den IT-Systemen

§ 7 Umlage/Kostenerstattung

- Erstattung sämtliche Kosten, die aufgrund der Durchführung der Zweckvereinbarung und der übertragenen Aufgaben entstehen.
- Prozentuale Umlegung auf alle Sachaufwandsträger analog zur Verteilung der Fördergelder (Landesmittel). Wird jährlich neu ermittelt.
- Die Umlage im ersten Jahr nach Wirksamkeit dieser Zweckvereinbarung ermittelt sich nach den geschätzten Gesamtkosten. In den nachfolgenden Jahren werden 90 % der vorhergehenden umlagefähigen Kosten als Umlage für das neue Schuljahr angesetzt.

§ 8 Haftung

- Der Landkreis haftet lediglich für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung durch ihn beruhen.
- Der Landkreis haftet nicht für Mängel oder Schäden, die aufgrund verspäteter, unterbliebener und fehlerhafter Erteilung von Auskünften oder verspäteter, unterbleibender und fehlerhafter Übergabe notwendiger Unterlagen durch den Sachaufwandsträger entstanden sind.

§ 9 Datenschutz/Aufbewahrung

Die gesamte Durchführung der IT-Administration an den Schulen erfolgt unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

§ 10 Kündigung

Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Eine erstmalige Kündigung ist frühestens zum Schuljahresende 2026/2027 und danach mit einer Kündigungsfrist von sechs Monaten zum Schuljahresende möglich.

§ 11 Schlussbestimmungen

- Änderungen oder Ergänzungen dieser Zweckvereinbarung bedürfen der Schriftform.
- Bei Schulverband bedarf es zu einem wirksamen Beitritt zu dieser Vereinbarung auch ein Beitritt der Kommune, in deren Eigentum das Schulgebäude steht
- Salvatorische Klausel

§ 12 Inkrafttreten, Geltungsdauer

- Die Zweckvereinbarung tritt zum 01.09.2022 in Kraft.
- Diese Zweckvereinbarung gilt auf unbestimmte Zeit, mindestens jedoch 5 Jahre.

Aktuell fehlen zwei Punkte im Entwurf. Es laufen noch die internen Prüfungen, ob zum einen die nötigen (technischen-) Versicherungen mit aufgelistet werden müssen und zum anderen der datenschutzrechtliche Teil.

Beide Punkte sind jedoch nicht ausschlaggebend für den restlichen Inhalt der Zweckvereinbarung.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt dem Abschluss einer Zweckvereinbarung mit dem Landkreis Lindau sowie weiteren Gemeinden (Sachaufwandsträgern) bezüglich der Betreuung der Schul-IT der jeweiligen Schulen vor Ort entsprechend dem beigelegten Entwurf, welcher als Anlage zur Niederschrift genommen wird, grundsätzlich zu. Herr Bürgermeister Pfanner wird ermächtigt, die noch fehlenden Teile sowie den endgültigen Entwurf der Zweckvereinbarung auszuhandeln und diesem rechtsgültig für den Markt Scheidegg zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende: 15 Für: 15 Gegen: 0

Pfanner, 1. Bürgermeister
Sitzungsleiter

Hörmann
Schriftführer

| | |
|---------------|----------------|
| Sitzung am: | 28.07.2022 |
| Sitzungs-Nr.: | MGR 28.07.2022 |
| Aktenzeichen: | 802-01; 024-04 |
| Datum: | 29.07.2022 |

Markt Scheidegg
Landkreis
Lindau/Bodensee

Niederschrift
(öffentlich)

Gremium: **Marktgemeinderat**

TOP 7.:

Sonderfonds "Innenstädte beleben" - Beschluss über die Beauftragung der Lichtkünstler für das Event "Scheidegger Lichterwelten"

Sachverhalt:

Ausgangslage:

Die Städtebauförderung hat ein Förderprogramm für die ‚Innenstadt-Belebung nach Corona‘ aufgesetzt.

Die „Scheidegger Lichterwelten“ sollen als Event im Oktober den Spätsommer ausklingen lassen und als zentrale Attraktion Gebäude und Straßen erleuchten.

Vom 20. bis 22.10.22 werden an drei Abenden zwischen 19 und 23 Uhr an verschiedenen Standorten im Ortskern Häuserfassaden mit Projektionen angestrahlt.

Um eine geeignete Auswahl an Künstlern zu erhalten, wurde vorab eine Markterkundung durchgeführt. Die Auswahl von professionellen Künstlern, die Zeit und Lust haben ein Angebot abzugeben, war überschaubar. Es wurden am 28.06.2022 drei Unternehmen per E-Mail und per Post angeschrieben mit der Bitte, ein Angebot abzugeben. Folgende Unternehmen wurden angeschrieben:

- NOISEGATE Eventtechnik GmbH
- Atelier Gregor Eisenmann
- Ochoresotto

Alle 3 Unternehmen verfügen über ausreichendes Knowhow und über ausreichend Referenzen, Illumination in unserer Größenordnung fachlich umsetzen könnten.

Es hat nur ein Unternehmen ein Angebot abgegeben, dies lag unter dem Schwellenwert von 50.000 EUR netto. Deshalb ist vereinfachte Vergabe für freiberufliche Tätigkeit möglich.

Eines von den zwei ausgewählten anderen Unternehmen hat erst nach telefonischer Nachfrage eine Absage geschickt aus Gründen von fehlender Kapazität.

Das Angebot von den Lichtkünstlern Ochoresotto beläuft sich auf 40.000 EUR netto. Das Unternehmen kann auf 20 Jahre Erfahrung in der Projektionskunst zurückgreifen.

Die Referenzen der Firma Ochoresotto sind ausreichend nachgewiesen. Städte wie Graz, Feldkirch oder Salzburg buchen regelmäßig die künstlerische Darbietung der Firma Ochoresotto.

Die künstlerische Kreativität des Unternehmens war auch bei großen Events wie beim Wiener Opernball, den Salzburger Festspielen oder der Oper in Graz gefragt.

Kosten

Für die Maßnahme „Scheidegger Lichterwelten“ werden Fördermittel von 38.400 EUR bereitgestellt. Die Gesamtsumme beträgt 48.000 EUR brutto. Für die Kofinanzierung sind 9.400 EUR notwendig. Diese Mittel wurden bereits im Haushalt 2022 eingestellt.

Nach längerer Diskussion über den Stromverbrauch in der jetzigen Krisenzeit und den doch hohen Kosten entschied man sich im Sinne der Unterstützung des einheimischen Einzelhandels und der Gastronomie zur Durchführung der geplanten Maßnahme.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dass die Verwaltung im Rahmen des Förderprogramms „Innenstadt beleben“ die Firma Ochoresotto beauftragt.

Die Gesamtsumme des Auftrages beträgt 48.000 EUR brutto.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende: 15 Für: 15 Gegen: 0

Pfanner, 1. Bürgermeister
Sitzungsleiter

Hörmann
Schriftführer

| | |
|---------------|----------------|
| Sitzung am: | 28.07.2022 |
| Sitzungs-Nr.: | MGR 28.07.2022 |
| Aktenzeichen: | 024-04 |
| Datum: | 29.07.2022 |

Markt Scheidegg
Landkreis
Lindau/Bodensee

Niederschrift
(öffentlich)

Gremium: **Marktgemeinderat**

TOP 8.:

Beschluss über die Beantragung der Interreg-Förderung für die Umsetzung der grenzüberschreitenden Buslinie 25a für 2,5 Jahren im Projekt „ÖPNV-Grenzenlos Umsetzung“

Sachverhalt:

Ausgangslage

Grenzüberschreitender ÖPNV ist nach wie vor eine Herausforderung. Im Projekt „ÖPNV-Grenzenlos“ sind es vier Planungsregionen, die durch verstärkte Verwaltungszusammenarbeit einen höheren Informations- und Erfahrungsaustausch erzielen möchten, um dadurch ein gemeinsames Verständnis des ÖPNV in den Grenzregionen Bregenzerwald, Allgäu, Leiblachtal zu erhalten und ein besseres Angebot zu erzielen. Um dieser Herausforderung zu begegnen, wurde das Büro Metron Verkehrsplanung AG mit der Erstellung eines Konzeptes beauftragt.

Aus der Ermittlung des Bedarfs und der Analyse des bestehenden Liniennetzes wurden drei neue Linien für eine Verbesserung des grenzüberschreitenden ÖPNV-Angebotes empfohlen. Diese Empfehlung soll jetzt in einem Pilotprojekt in die Umsetzung gebracht werden. Von der Einführung der drei neuen Buslinien profitieren die Planungsregionen Unteres Rheinland, Bregenzerwald, Landkreis Lindau und Landkreis Oberallgäu.

Der Markt Scheidegg profitiert von der Linien 21 und der Linie 25a, die eine Verbesserung des ÖPNV Angebotes bewirken. Besonders die Linie 25a, die im ein- oder zwei-Stundentakt täglich nach Scheffau fährt und weiter nach Langen (AT) bis nach Bregenz, ist eine hundertprozentige Verbesserung des derzeitigen des Angebotes. Durch die Linie 25a profitieren zusätzlich die Touristen im Markt Scheidegg und Scheffau. Die Touristen haben die Möglichkeit, im Sommer und Winter die Region Bregenzerwald und Bregenz in einer guten Taktung zu erreichen.

Für die Linie 25a gibt es zwei Beteiligungsmodelle:

Modell 1 ist die **Scheidegger Variante**. Diese führt von Scheidegg Zentrum über das Kurhaus nach Lindenau und Scheffau, über Langen nach Bregenz und zurück.

Bei diesem Modell ist eine stündliche Taktung geplant.

Modell 2 ist die **Scheidegg-Weiler Variante**. Diese führt von Weiler nach Bremenried über Scheidegg Zentrum, Kurhaus nach Lindenau und Scheffau über Langen nach Bregenz und zurück. Bei der Scheidegg-Weiler Variante ist eine 2-Studentaktung möglich.

Bei beiden Varianten verbessert sich das ÖPNV Angebot für Scheidegg und den Landkreis Lindau erheblich.

Umwelt

Treibhausgase werden durch eine bessere ÖPNV-Nutzung reduziert.

Der Slogan „Klimafreundlich unterwegs mit Bus und Bahn“ gilt auch hier. Eine aktuelle Studie des Öko-Instituts belegt, dass eine Person, die statt des Autos den Bus, die Straßen- oder die U-Bahn nutzt, nur rund halb so viele Treibhausgase verursacht. Somit reduziert ein verbessertes ÖPNV-Angebot die CO₂ Bilanz und stärkt die eea-Kommune Scheidegg.

Kosten

Die Kosten wurden auf Basis der Streckenanteile prozentual umgelegt.

Für die Linie 25a wurde prozentual der Anteil, der in Deutschland zu fahrenden Busstrecke mit 33% errechnet. 67% der Wegstrecke trägt die Planungsregion Bregenzwald. Bei einer sehr konservativen Kostenberechnung ist der Anteil für Deutschland in einer Höhe von 244.726 € Gesamtkosten für 2,5 Jahre ermittelt worden. Den Gesamtkosten stehen die Einnahmen gegenüber. Einnahmen aus den Ticketverkauf mit 48.954 € plus einer 2/3 anteilige Finanzierung durch den Landkreises Lindau von 129.215 € schmälern die Kosten. Die direkte Interreg-Förderung in Höhe von 49.525 € aus Interreg-Mitteln verringert weiterhin die Kosten. Der Anteil der Gemeinde für die externe Dienstleistung beträgt letztlich 66.565 €. Zu diesen Kosten kommen noch allgemeine Nebenkosten zu, die durch die Betreuung des Projektes entstehen. Die Nebenkosten belaufen sich für zweieinhalb Jahre auf 15.976,00 € Die Gesamtkosten der Gemeinde, die für 2,5 Jahre zu erbringen sind, betragen 82.541 €. Der Anteil aufs Jahr gerechnet beträgt 33.016,40 €.

Bei der Variante 2 (Scheidegg-Weiler) halbieren sich die Co-Finanzierungskosten von 82.541 € auf 41.270,50 €

Dies wäre die finanziell attraktivste Variante. Die Kosten für ein Jahr würden sich für Scheidegg halbieren auf 16.508,20 €.

Frau GR Nennung-Rupp wollte wissen, welches Tarifsystem denn hier gelten würde. Herr Pfanner äußerte, dass es wohl ein Mischsystem geben werde, je nachdem, wo man letztendlich abfahren würde.

Nach längerer Diskussion, ob denn der 1-Stundentakt besser für Scheffau sei oder ob die Anbindung an Weiler mit einem 2-Stundentakt nach Scheidegg die bessere Alternative wäre, entschied man sich für nachfolgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dass die Verwaltung im Rahmen des Interreg-Förderprogramms das Projekt „ÖPNV-Grenzenlos Umsetzung“ beantragt.

Die Gesamtsumme des Projektes beträgt **244.726 €**. Die Co-Finanzierungskosten von **82.541 € für 2,5 Jahre** werden unter der Voraussetzung des Zuschusses vom Landkreis Lindau in Höhe von 129.215 € und der Bewilligung der Fördermittel von 49.525 € aus den Haushaltsmitteln zur Verfügung gestellt.

Gleichzeitig wird auch nachfolgende Alternative beschlossen:

Der Marktgemeinderat beschließt, dass die Verwaltung im Rahmen des Interreg-Förderprogramms das Projekt „ÖPNV-Grenzenlos Umsetzung“ beantragt.

Die Gesamtsumme des Projektes beträgt **244.726 €**. Die Co-Finanzierungskosten für das Projekt „ÖPNV-Grenzenlos Umsetzung“ betragen 82.541 €,

Das Projekt wird durch die Gemeinden Markt Scheidegg und Weiler Simmerberg jeweils **hälftig** anteilig finanziert. Die Co-Finanzierungskosten von **41.270,50 € für 2,5 Jahre** werden unter der Voraussetzung des Zuschusses vom Landkreis Lindau in Höhe von 129.215 € und der Bewilligung der Fördermittel von 49.525 € aus den Haushaltsmitteln zur Verfügung gestellt.

Bezüglich der endgültigen Festlegung auf die einzelne Alternative soll hierzu eine Empfehlung des Expertenrates eingeholt werden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende: 15 Für: 13 Gegen: 2

Pfanner, 1. Bürgermeister
Sitzungsleiter

Hörmann
Schriftführer

| | |
|---------------|----------------|
| Sitzung am: | 28.07.2022 |
| Sitzungs-Nr.: | MGR 28.07.2022 |
| Aktenzeichen: | 024-04 |
| Datum: | 29.07.2022 |

Markt Scheidegg
Landkreis
Lindau/Bodensee

Niederschrift
(öffentlich)

Gremium: **Marktgemeinderat**

TOP 9.:

Neubau eines Einfamilienhauses Flurst.Nr. 849, Gemarkung Scheidegg, Oberstein 40 (Bauvoranfrage)

Sachverhalt:

Das Gebäude Oberstein 40 – ehemaliges Soldatenwohnheim - soll abgebrochen werden und an leicht versetzter Stelle, weiter vom Wald abgerückt, durch einen Neubau ersetzt werden. Das Vorhaben liegt im Außenbereich (§ 35 BauGB). Es ist seit längerem unbewohnt und in einem schlechten Zustand. Eine Sanierung des Gebäudes wäre zulässig. Da der Zustand jedoch derart schlecht ist, bitten die Antragsteller um Prüfung, ob ein Abriss und Wiederaufbau an anderer Stelle genehmigt werden kann. Eine landwirtschaftliche Privilegierung liegt nicht vor.

Beschluss:

Dem Vorhaben wird zugestimmt, sofern seitens der Baugenehmigungsbehörde eine Genehmigung in Aussicht gestellt wird.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende: 14 Für: 13 Gegen: 1 (GR Heim war abwesend)

Pfanner, 1. Bürgermeister
Sitzungsleiter

Hörmann
Schriftführer

| | |
|---------------|----------------|
| Sitzung am: | 28.07.2022 |
| Sitzungs-Nr.: | MGR 28.07.2022 |
| Aktenzeichen: | 024-04 |
| Datum: | 29.07.2022 |

Markt Scheidegg
Landkreis
Lindau/Bodensee

Niederschrift
(öffentlich)

Gremium: **Marktgemeinderat**

TOP 10.:

Erweiterung Nebengebäude und Neubau Carport, Flurst.Nr. 2, Gemarkung Scheidegg (Kirchstr. 1)

Sachverhalt:

Der Antragsteller möchte auf dem Flurst.Nr. 3, Gemarkung Scheidegg, Kirchstraße 1 ein Nebengebäude erweitern und einen Carport errichten. Die Gebäudeteile sollen auf der Grenze, bzw. grenznah errichtet werden. Die nach Art. 6 BayBO zulässige Grenzbebauung von 15 m ist bereits ausgeschöpft. Der Antragsteller stellt einen Antrag auf Abweichung nach Art. 63 BayBO für eine Überschreitung der Grenzbebauung um 36,44 m. Auf dem angrenzenden Grundstück, Flurst.Nr. 1, Gemarkung Scheidegg befinden sich das Kirchengebäude sowie der Friedhof. Die kath. Kirchenstiftung St. Gallus hat der Abweichung zugestimmt. Eine Abstandsflächenübernahme wurde nicht in Aussicht gestellt.

Beschluss:

Dem Vorhaben wird zugestimmt, sofern seitens der Baugenehmigungsbehörde eine Genehmigung in Aussicht gestellt wird.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende: 14 Für: 14 Gegen: 0 (GR Heim war abwesend)

Pfanner, 1. Bürgermeister
Sitzungsleiter

Hörmann
Schriftführer

| | |
|---------------|-------------------|
| Sitzung am: | 28.07.2022 |
| Sitzungs-Nr.: | MGR 28.07.2022 |
| Aktenzeichen: | 423-03/04; 024-04 |
| Datum: | 29.07.2022 |

Markt Scheidegg
Landkreis
Lindau/Bodensee

Niederschrift
(öffentlich)

Gremium: Marktgemeinderat

TOP 11.:

**Zustimmung zur geplanten stufenweisen Beitragserhöhung für die Schulkin-
derbetreuung ab 01.09.2022 bis 01.09.2024**

Sachverhalt:

Die Pfarrkirchenstiftung St.-Gallus hat dem Markt die geplante Erhöhung der Kindergarten-
beiträge für Kindergarten- und Krippenkinder mitgeteilt. Nachfolgende Erhöhungen wurden
von der Kirchenverwaltung vorgeschlagen und um Zustimmung des Marktes wurde gebeten:

Schulkindbetreuung:

| Gebucht Stunden/Tag | Derzeitiger Beitrag | Beitrag ab 01.09.2022 | Beitrag ab 01.09.2023 | Beitrag ab 01.09.2024 |
|------------------------|------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| 1 - 2 | 40,00 € | 55,00 € | 60,00 € | 65,00 - 70,00 € |
| 2 - 3 | 45,00 € | 60,00 € | 65,00 € | 70,00 - 75,00 € |
| 3 - 4 | 50,00 € | 65,00 € | 70,00 € | 75,00 - 80,00 € |
| 4 - 5 | 55,00 € | 70,00 € | 75,00 € | 80,00 - 85,00 € |
| 5 - 6 | 60,00 € | 75,00 € | 80,00 € | 85,00 - 90,00 € |

Im Vergleich zu den Angeboten in den umliegenden Gemeinden liegen die Beiträge in
Scheidegg derzeit deutlich unter dem Durchschnitt. Um die Beiträge diesem Niveau etwas
anzupassen, wurde zum 01.09.2024 alternativ zu einer Erhöhung des Beitrags um 5 €, vor-
geschlagen den Beitrag um 10 € zu erhöhen.

Für die endgültige Entscheidung der Beitragshöhe ab dem Jahr 2024, sollen die Beiträge der
umliegenden Gemeinden ermittelt und bekannt gegeben werden. Hierzu soll ein separater
Beschluss zu einem späteren Zeitpunkt gefasst werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der von der Pfarrkirchenstiftung St. Gallus geplanten stufen-
weisen Beitragserhöhung für die Schulkindbetreuung zum 01.09.22 und 01.09.23 zu. Für das
Jahr 2024 sollen die Beitragssätze der umliegenden Gemeinden ermittelt und diesbezüglich
ein separater Beschluss zu einem späteren Zeitpunkt gefasst werden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende: 15 Für: 15 Gegen: 0

Pfanner, 1. Bürgermeister
Sitzungsleiter

Hörmann
Schriftführer

| | |
|---------------|----------------|
| Sitzung am: | 28.07.2022 |
| Sitzungs-Nr.: | MGR 28.07.2022 |
| Aktenzeichen: | 024-04 |
| Datum: | 29.07.2022 |

Markt Scheidegg
Landkreis
Lindau/Bodensee

Niederschrift
(öffentlich)

Gremium: **Marktgemeinderat**

TOP 12.:

Änderung der Geschäftsordnung des Marktgemeinderates im Zusammenhang mit der Zuständigkeit für Entscheidungen als Gesellschafter der Wohnungsbaugesellschaft Markt Scheidegg GmbH

Sachverhalt:

Nachdem der Aufsichtsrat der Wohnungsbaugesellschaft Markt Scheidegg GmbH mit 8 Mitgliedern des Marktgemeinderates und Herrn 1. Bürgermeister Pfanner besetzt ist, würde es bei der Entlastung des Aufsichtsrates durch den Gesellschafter und dem damit zusammenhängenden Beschluss im Marktgemeinderat zu einer Beschlussunfähigkeit des Gremiums kommen. Deshalb wird vorgeschlagen, dass Entscheidungen zur Ausübung des Stimmrechts in allen Angelegenheiten des Markes Scheidegg als Gesellschafter in der „Wohnungsbaugesellschaft Markt Scheidegg GmbH“, soweit sie nicht nach Art. 32 Abs. 2 Satz 2 GO in die ausschließliche Zuständigkeit des Marktgemeinderates fallen und soweit nicht der erste Bürgermeister dafür zuständig ist,

in den Aufgabenbereich des Haupt- und Tourismusausschusses fallen.

§ 8 Abs. 3 Ziffer 1. Der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat erhält somit nachfolgende neue Fassung:

„1. Haupt- und Tourismusausschuss:

a) **Angelegenheiten mit finanziellen und/oder touristischen Auswirkungen für die Gemeinde, soweit sie keinem anderen Ausschuss übertragen sind:**

- die Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln bis zu einem Betrag von 75.000,00 € im Einzelfall,
- der Erlass, die Niederschlagung, die Stundung und die Aussetzung der Vollziehung von Abgaben, insbesondere von Steuern, Beiträgen und Gebühren sowie von sonstigen Forderungen bis zu folgenden Beträgen im Einzelfall:
- Erlass 7.500,00 €
- Niederschlagung 40.000,00 €
- Stundung 75.000,00 €
- Aussetzung der Vollziehung 75.000,00 €

- die Entscheidung über überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von 75.000,00 € im Einzelfall, soweit sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist (Art. 66 Abs. 1 Satz 1 GO),
 - Entscheidungen jeder Art mit finanziellen Auswirkungen für die Gemeinde, insbesondere der Abschluss von Verträgen und sonstiger Rechtsgeschäfte sowie die Wahrnehmung von Rechten und Pflichten der Gemeinde, bis zu einem Betrag oder – falls dieser nicht feststeht – einer Wertgrenze oder einem geschätzten Auftragswert von 75.000,00 €,
 - die Gewährung von Zuschüssen, auch in der Form unentgeltlicher Nutzungsüberlassung von Räumen, an Vereine und Verbände bis zu einem Betrag von 4.000,00 € je Einzelfall,
 - Grundsätze für Geldanlagen, für Kreditaufnahmen und für den An- und Verkauf von Wertpapieren,
- b) Entscheidungen zur Ausübung des Stimmrechts in allen Angelegenheiten des Markes Scheidegg als Gesellschafter in der „Wohnungsbaugesellschaft Markt Scheidegg GmbH“, soweit sie nicht nach Art. 32 Abs. 2 Satz 2 GO in die ausschließliche Zuständigkeit des Marktgemeinderates fallen

soweit nicht der erste Bürgermeister dafür zuständig ist.“

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt nachfolgende Änderung der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat Scheidegg (Gesch-O) für die Wahlperiode vom 01.05.2020 – 30.04.2026.

„§ 1 Änderungen

Die Geschäftsordnung für die Amtsperiode des Marktgemeinderates vom 01.05.2020 bis 30.04.2026 vom 13.05.2020 wird wie folgt geändert:

§ 8 Abs. 3 Ziffer 1. erhält nachfolgende neue Fassung:

„1. Haupt- und Tourismusausschuss:

- a) Angelegenheiten mit finanziellen und/oder touristischen Auswirkungen für die Gemeinde, soweit sie keinem anderen Ausschuss übertragen sind:
- die Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln bis zu einem Betrag von 75.000,00 € im Einzelfall,
 - der Erlass, die Niederschlagung, die Stundung und die Aussetzung der Vollziehung von Abgaben, insbesondere von Steuern, Beiträgen und Gebühren sowie von sonstigen Forderungen bis zu folgenden Beträgen im Einzelfall:
- | | |
|------------------------------|-------------|
| - Erlass | 7.500,00 € |
| - Niederschlagung | 40.000,00 € |
| - Stundung | 75.000,00 € |
| - Aussetzung der Vollziehung | 75.000,00 € |

- die Entscheidung über überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von 75.000,00 € im Einzelfall, soweit sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist (Art. 66 Abs. 1 Satz 1 GO),
 - Entscheidungen jeder Art mit finanziellen Auswirkungen für die Gemeinde, insbesondere der Abschluss von Verträgen und sonstiger Rechtsgeschäfte sowie die Wahrnehmung von Rechten und Pflichten der Gemeinde, bis zu einem Betrag oder – falls dieser nicht feststeht – einer Wertgrenze oder einem geschätzten Auftragswert von 75.000,00 €,
 - die Gewährung von Zuschüssen, auch in der Form unentgeltlicher Nutzungsüberlassung von Räumen, an Vereine und Verbände bis zu einem Betrag von 4.000,00 € je Einzelfall,
 - Grundsätze für Geldanlagen, für Kreditaufnahmen und für den An- und Verkauf von Wertpapieren,
- b) Entscheidungen zur Ausübung des Stimmrechts in allen Angelegenheiten des Markes Scheidegg als Gesellschafter in der „Wohnungsbaugesellschaft Markt Scheidegg GmbH“, soweit sie nicht nach Art. 32 Abs. 2 Satz 2 GO in die ausschließliche Zuständigkeit des Marktgemeinderates fallen

soweit nicht der erste Bürgermeister dafür zuständig ist.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderung der Geschäftsordnung für die Amtsperiode des Marktgemeinderates vom 01.05.2020 bis 30.04.2026 tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Scheidegg, den _____

MARKT SCHEIDEGG

Pfanner
Erster Bürgermeister“

Abstimmungsergebnis:

Anwesende: 15 Für: 15 Gegen: 0

Pfanner, 1. Bürgermeister
Sitzungsleiter

Hörmann
Schriftführer

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorlagen, beendet Herr Pfanner um 21:38 Uhr die öffentliche Sitzung.